



Japaner Kaninchen



Gefährdete
einheimische
Kaninchenrasse



Zuchtgeschichte

Die Zucht der Japaner Kaninchen begann mit der Anpaarung wildgefärbter Fleischkaninchen und Kaninchen mit Holländerzeichnung in Frankreich. Die grauen Tiere mit verschiedenen Farbzeichnungen werden bereits um 1850 benannt und um 1887 in Frankreich erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach, um die Jahrhundertwende, gelangte diese Rasse über England und Holland nach Deutschland. 1903 wurden die Japaner Kaninchen in den deutschen Standard aufgenommen. Schnell fanden sie ihre Liebhaber, so dass sich durch den Zuchtfreund August Lange, in Freiberg/Sachsen, der erste sächsische Japanerklub gründete. Die Aufnahme in den Standard erfolgte ohne Einigung über ein angestrebtes Zeichnungsbild. Damit waren etwa 60 Jahre lang sowohl bunte Zeichnungsbilder, als auch die schachbrettartige Musterung in verschiedenen Fraktionen angestrebt. 1960 einigten sich die Verbände auf eine möglichst regelmäßige Farbfeldverteilung.

Kennzeichen

Das Japaner Kaninchen ist ein mittelgroßes, frohwüchsiges Kaninchen mit walzenförmigem Körperbau. Der Rücken und die Brust sind dabei breit gebaut. Der dichtangesetzte Kopf soll kreuzweise versetzt mit gelber und schwarzer Färbung gezeichnet sein, wobei die Ohren jeweils entgegengesetzt zur Augenumrandung gefärbt sind. Ebenso verhält es sich bei der Zeichnung von Brust und Vorderläufen. Die Farben Schwarz und Gelb sind über den ganzen Körper unregelmäßig verteilt, ohne dabei große Farbfelder zu bilden. Gefordert wird, durchgehend oder versetzt, die Ring- oder Fleckzeichnung. Die Zeichnung ist umso wertvoller, je abwechslungsreicher die Streifung an beiden Körperseiten ist. Auf jeder Seite sollen mindestens drei Farbfelder vorhanden sein.

Neben den schwarz-gelben Japanern sind auch blau-gelbe und braun-gelbe Färbungen in Europa anerkannt. In Großbritannien gibt es zusätzlich einen fehfarbenen-gelben Farbschlag.

Bereits bei den nackten Kaninchenjungen ist die zukünftige Fellfärbung auf der Haut sichtbar. Die Färbung wird ausgebildet durch das Vorhandensein des Japanerfaktors, der auch in anderen Färbungen mit weiteren Genkombinationen auftritt. Das ideale Zeichnungsbild gilt als schwer zu erreichen, da noch nicht genau bekannt ist, nach welcher Regel sich die Färbung vererbt. Das Gewicht der Tiere sollte zwischen 3,75 kg und 4,5 kg liegen.

Haltung

Das Japaner Kaninchen ist eine relativ robuste Rasse, die auch mit widrigen Witterungsbedingungen gut zurechtkommt. Aufgrund der Herkunft des Fleischkaninchens kann mangelnde Bewegungsmöglichkeit schnell zu einer Verfettung der Tiere führen. Deshalb sollte auf ausreichende Bewegungsmöglichkeiten der Tiere und passendes Futter in angemessener Menge geachtet werden. Die Stallungen sollten gut mit Frischluft versorgt werden und mit einem Liegebrett ausgestattet sein.



Bestandsentwicklung des Japaner Kaninchens in Deutschland (Quelle/Daten: TGRDEU)

Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

Seit 2009 sind die Bestandszahlen der Japaner Kaninchen in Deutschland rückläufig. Waren 2009 noch 832 weibliche Zuchttiere und 406 männliche Zuchttiere registriert, sanken die Zahlen in den nächsten 10 Jahren deutlich. 2019 waren nur noch 446 weibliche Zuchttiere und 219 männliche Zuchttiere gemeldet. Der Rückgang zeigte sich bei den weiblichen Tieren deutlicher als bei den männlichen Individuen. Aufgrund der geringen Tierbestandszahlen gilt die Rasse als „Stark gefährdet (Gefährdungskategorie II)“.



Ansprechpartner

zur Haltung dieser Rasse und zur Förderung:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Doreen Nitsche
Telefon: 034222 46-2104
E-Mail: doreen.nitsche@smekul.sachsen.de

- Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.
Doreen Kalusok
Telefon: 0173 5692736
E-mail: d-kalusok@t-online.de

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft
Referat Tierhaltung
Doreen Nitsche
Telefon: + 49 34222 46-2104
Telefax: + 49 34222 46-2199
E-Mail: doreen.nitsche@smekul.sachsen.de

Fotos:

Michael Krause (Kaninchenzeitung)
Karl Semsch (Agra 2015)
AdobeStock/Elena_Alex

Gestaltung und Satz:

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Druck:

Schirmer Medien GmbH & Co KG

Redaktionsschluss:

31.10.2023

Auflagenhöhe:

500 Exemplare, 1. Auflage

Papier:

gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Abteilung Landwirtschaft, Referat 74, Tierhaltung
Am Park 3, 04886 Köllitsch
Tel.: +49 034222 46 2104
Fax: +49 034222 46 2199
E-Mail: doreen.nitsche@smekul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

